

Formular zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele der „Lokalen Agenda 21“

Bebauungsplan Nr. 115 "Wohngebiet Barmer Straße, Lindenstraße"

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 die nachfolgend zu überprüfenden Gesichtspunkte als „Lokale Agenda 21 Schwelm“ beschlossen

Handlungsfeld 1 Bodenschutz

Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
1.1 Vorrangige Nutzung von Brachflächen	X			tlw. leergezogener Altbaubestand im Stadtgebiet (Innenbereich)
1.2 Präferenzierung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Nutzung von Baulücken	X			100 % Innenentwicklung
1.3 Nachhaltige Förderung und Sicherung vorhandener und ansiedlungswilliger Unternehmen			X	Allgemeines Wohngebiet
1.4 Erhaltung von Grünflächen	X			siehe Anlage 4, SV-Nr. 198/2026
1.5 Begrenzung und Rückbau der Versiegelung	X			- Festsetzung der Begrenzung (Anlage 1+2) - zukünftig mehr versiegelte Fläche
1.6 Bessere Ausnutzung der Wohnflächen	X			tlw. leergezogener Altbaubestand im Stadtgebiet (Innenbereich)
1.7 Schutz des Bodens vor Schadstoffen			X	keine Schadstoffeinträge durch z.B. Ablagerungen
1.8 Sanierung von Altlastenflächen			X	keine Altlastenverdachtsfläche bekannt

Handlungsfeld 2 Stadtattraktivität

Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
2.1 Bessere Nutzung des bestehenden Wohnraumes	X			siehe Anlage 1 + 2, SV-Nr. 198/2026
2.2 Förderung der Begrünung im innerstädtischen Bereich	X			tlw. Dachbegrünung und Erhalt von vorhandener Begrünung
2.3 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Flächen zur Begegnung und Freizeitgestaltung		X		keine
2.4 Vermeidung von Angsträumen	X			siehe Anlage 1 + 2, SV-Nr. 198/2026
2.5 Schaffung und Erhalt nahe gelegener Einkaufsmöglichkeiten		X		keine

Handlungsfeld 3 Individualverkehr				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
3.1 Fernhaltung des Durchgangs-KFZ-Verkehrs aus Wohngebieten			X	keine Straße geplant
3.2 Stärkung der Fuß- und Radwegeverbindungen		X		keine
3.3 Förderung des ÖPNV			X	keine
3.4 Minderung der LKW-Verkehr-Belastungen			X	keine

Handlungsfeld 4 Entwicklungspolitik				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
4.1 Förderung der Zusammenarbeit entwicklungspolitisch engagierter Gruppen			X	keine
4.2 Aufzeigung lokaler Aspekte mit entwicklungspolitischer Auswirkung			X	keine

Handlungsfeld 5 Wirtschaft				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
5.1 Förderung der Schwelmer Wirtschaft			X	keine
5.2 Nutzung von Brachflächen			X	keine

Handlungsfeld 6 Naturschutz				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
6.1 Berücksichtigung und Förderung des Artenschutzes	X			Artenschutzprüfung, siehe Anlage 3, SV-Nr. 198/2026
6.2 Förderung der Umweltbildung		X		keine

Handlungsfeld 7 Klima				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
7.1 Berücksichtigung des Klimaschutzes	X			siehe Anlage 1, 2,+4, SV-Nr. 198/2026
7.2 Förderung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung	X			siehe Anlage 4, SV-Nr. 198/2026

Handlungsfeld 8 Energie				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
8.1 Nutzung und Förderung regenerativer Energien		X		keine
8.2 Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden			X	nicht öffentliche Gebäude
8.3 Energieeinsparung in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben			X	keine

Handlungsfeld 9 Wasser				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
9.1 Förderung von Maßnahmen zur Wassereinsparung im Haushalt			X	keine
9.2 Förderung der Regen- und Brauchwassernutzung	X			Vorschriften zur Entwässerung gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 44 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW, Anlage 2, SV-Nr. 198/2026

Handlungsfeld 10 Abfall				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
10.1 Förderung der Abfallvermeidung			X	keine
10.2 Förderung des Recycling			X	keine
10.3 Beachtung und Förderung umweltgerechter Entsorgung			X	keine

Handlungsfeld 11 Nachbarschaftshilfe				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
11.1 Förderung der sozialen Vernetzung			X	keine
11.2 Förderung sozial orientierter Einrichtungen und Gruppen			X	keine